

Gebührenordnung - LSV Dinslaken e.V.

Stand 2021

	Beiträge / Gebühren / Bruttobeträge	Jugendliche aktive bis 25 Jahre	Erwachsene aktive	Motorsegler-Piloten, aktive mit Privatflugzeug*	Passive & Förderer
1.	Aufnahmegebühr	0,00 €	150,00 €	150,00 €	0,00 €
2.	Jahresbeitrag	120,00 €	150,00 €	150,00 €	72,00 €
3.	Jahresgrundgebühr Aktiver Pilot	600,00 €	762,00 €	200,00 €	-
4.	Mon. Pauschale** Summe aus Pos. 2+3	60,00 € **	76,00 € **	Vorauszahlung fällig bis zum 30.3 des Jahres	-
5.	Windenstart	in Pauschale der enthalten	in Pauschale der enthalten	10,00 €	-
6.	Fluggebühr Einsitzer, pro Minute	in Pauschale der enthalten	in Pauschale der enthalten	0,2 €	-
7.	Fluggebühr Doppelsitzer ASK 21/DUO, pro Minute	in Pauschale der enthalten	in Pauschale der enthalten	0,3 €	-
8.	Fluggebühr Doppelsitzer DUO XLT, pro Minute	in Pauschale der enthalten	in Pauschale der enthalten	0,5 € bis maximal 4 Flugstunden ***	-
9.	DUO XLT Motorlaufzeit- incl. Kraftstoff, pro Minute	2,00 €	2,00 €	2,00 € ***	-
10.	Flugzeugschleppstart	Nach anfallenden Kosten	Nach anfallenden Kosten	Nach anfallenden Kosten	-
11.	Fluggebühr UL incl. Kraftstoff pro Minute	Nach anfallenden Kosten	Nach anfallenden Kosten	Nach anfallenden Kosten	-
12.	Landegebühr-Segelflug gerundet z.Zt 4,30 €	in Pauschale der enthalten	Gemäß Abrechnung Flugplatzgesellschaft	Gemäß Abrechnung Flugplatzgesellschaft	-
13.	Landegebühr-UL	Nach anfallenden Kosten	Nach anfallenden Kosten	Nach anfallenden Kosten	-
14.	Nicht geleisteter Flugbetriebsdienst	25,00 €	25,00 €	25,00 €	-
15.	Nicht geleistete Wartung,- Sozialstunden	10,00 €	10,00 €	-	-

*Ausgenommen die notwendigen Überprüfungsflüge, wofür die Fluggebühren anfallen.

**Monatlicher Einzug, Einzugsermächtigung verpflichtend.

*** Gebühren für Mitglieder des LFV Bottrop

Stichtag

Der Stichtag für die Zuordnung des Lebensalters ist jeweils der 30.06 und 31.12 eines Jahres. Änderungen zwischen Passiv und Aktiv und umgekehrt sind nur halbjährlich zum 01.01 und 01.07. möglich. Eine Änderung des Abrechnungsmodus / Passiv / Aktiv muss mit einem Vorlauf von 6 Wochen schriftlich an den Finanzverwalter und Geschäftsführer erfolgen.

Austritte sind nur zum Ende eines Jahres (31.12.) möglich. Die Austrittserklärung muss spätestens bis zum 1.November schriftlich erfolgen, ansonsten bleiben die Zugehörigkeit zum Verein und die Zahlungsverpflichtung des Jahresbeitrags für das folgende Jahr bestehen.

Wartungsstunden/Sozialstunden

Alle aktiven Piloten, die Vereinsgerät fliegen sind zu 20 h Wartung, -Sozialstunden verpflichtet. (Laufzeit 1.März bis 1.März des Folgejahres) insbesondere die Flugschüler sind verpflichtet die Wartungsarbeitsstunden zu erbringen um das Fluggerät kennen zu lernen.

Die Arbeiten sind mit dem Vorstand, Referent Technik abzustimmen. Die geleisteten Stunden sind aufzuzeichnen und dem Vorstand, Referent Technik zu belegen.

Flugbetriebsdienst

Nicht geleisteter Flugbetriebsdienst ist dem Vorstand/Finanzverwalter bis um 30.11. des Jahres anzuzeigen damit die Abrechnung in der Jahresrechnung erfolgen kann.

Gastflüge (Windenstart EDLD)

Gastflüge werden dem Piloten nicht in Rechnung gestellt, wenn ein Gutschein der Startliste beigelegt ist.

Bei Gastflügen ohne Gutschein hat der Pilot 30 € in die Barkasse einzuzahlen.

Vereinsmitglieder können mit Angehörigen und Bekannten kurze Platzrunden zum Selbstkostenpreis durchführen.

Mitnahmegebühr

Vereinsmitglieder können nach vorheriger Anmeldung beim Vorstand und Genehmigung durch den Vorstand Vereinsflugzeuge mit zu Fliegerfreizeiten und Wettbewerben nehmen. Hierbei werden für einen Einsitzer 15,00 € und für einen Doppelsitzer 30,00 € Mitnahmegebühr pro Tag fällig.

Abstell- und Unterstellgebühren

Für Abstellen von Anhängern / Flugzeugen auf dem Gelände oder in der Flugzeughalle fallen Gebühren an. Hierfür ist eine Vereinbarung mit dem Vereinsvorstand zu treffen, der auch die Kosten festlegt.

Zahlungen

Pauschalen sind **monatlich** zu entrichten, hierzu wird das Lastschriftverfahren angewandt. Jahresbeiträge sind im März des Jahres fällig. Die Aufnahmegebühr wird beim Vereinsbeitritt oder beim erstmaligen Wechsel von Passiv zu Aktiv fällig.

Bei Zahlungsrückstand besteht keine Startberechtigung. Kosten für Rückbuchungen trägt das Mitglied.

Sonstiges

Es gilt die jeweils vom Vorstand beschlossene und veröffentlichte Gebührenordnung in ihrer letzten Fassung.